



3. Info-Schreiben in Leichter Sprache:

Die Werkstätten öffnen wieder.

Datum: 18. Juni 2020

Sehr geehrte Beschäftigte,
sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen,

Die Bayerische Staats-Regierung hat entschieden: Die Werkstätten dürfen wieder öffnen.

Es dürfen wieder mehr Leute in der Werkstätte arbeiten.

Zum Beispiel:

Wenn Sie in einem Wohn-Heim
oder im Außen-Wohn-Bereich wohnen:
Dann dürfen Sie wieder in der Werkstätte arbeiten.

Es gibt aber immer noch Ausnahmen.

Für die CAB gilt:

Manche Beschäftigte können ab dem 23. Juni 2020
wieder zur Arbeit kommen.



Die Werkstätten rufen die Beschäftigten an, die zur Arbeit kommen dürfen.

Bekommen Sie keinen Anruf?
Dann müssen Sie noch zu Hause bleiben.



Sie dürfen weiterhin nicht zur Arbeit kommen:

• **Wenn Sie Krankheits-Symptome haben.**

Das spricht man so: Süm-p-tome.

Symptome sind Anzeichen für eine Krankheit.

• **Wenn Sie in Quarantäne sind.**

Das spricht man so: Kara-n-täne.

Das bedeutet: Sie dürfen Ihr Haus nicht verlassen.

Der Grund für die Quarantäne ist:

Sie hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person, die Corona hat.

• **Wenn Sie eine von diesen Erkrankungen haben:**

- eine Atemwegs-Erkrankung

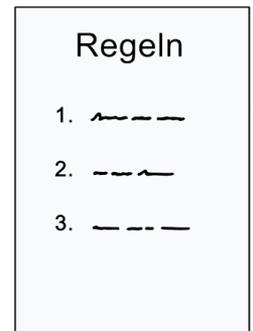
Zum Beispiel: chronische Bronchitis.

Das spricht man so: kro-nische Bron-chi-tis.

Das bedeutet: Sie haben dauerhaft schweren Husten.

- eine Herz-Kreislauf-Erkrankung
- die Krankheit Diabetes mellitus
- Erkrankungen von der Leber oder der Niere
- die Krankheit Krebs

Für Personen mit diesen Krankheiten ist der Corona-Virus besonders gefährlich.



Sie dürfen auch nicht zur Arbeit kommen:

- **Wenn Sie Medikamente nehmen, die Ihr Immun-System unterdrücken.**

Das spricht man so: Immun-System.

Jeder Mensch hat ein Immun-System.

Das Immun-System schützt den menschlichen Körper vor Krankheiten.

Vielleicht ist Ihr Immun-System auch wegen einer Therapie nach einer schweren Krankheit geschwächt.

Zum Beispiel wegen einer Strahlen-Therapie oder Chemo-Therapie.

Dann dürfen Sie auch nicht zur Arbeit kommen.



- **Wenn Sie eine bestimmte Atemwegs-Erkrankung haben.**

In Fachsprache heißt diese Erkrankung:

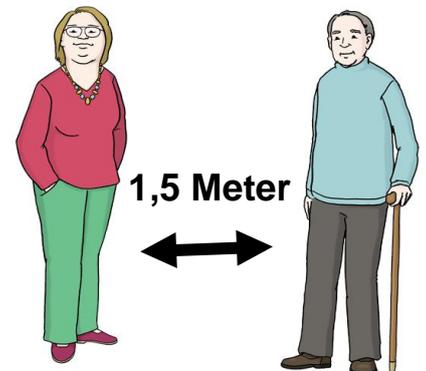
Respiratorischer Infekt.

- **Wenn Sie sich nicht an die Hygiene-Regeln**

und Abstands-Regeln halten können.

Alle müssen sich an die Hygiene-Regeln und die Abstands-Regeln halten.

Hygiene spricht man so: Hü-gje-ne.



Es gibt weiterhin besondere Regeln

für die anderen Arbeits-Bereiche und die Förderstätte

Regeln für den Berufs-Bildungs-Bereich:

Für den Berufs-Bildungs-Bereich gelten die gleichen Regeln wie für die Werkstätte:
Mit bestimmten Krankheiten dürfen Sie nicht kommen.



Auch hier gilt:

Die Werkstätte ruft bei Ihnen an.

Nur wer angerufen wird, darf wieder kommen.

Bekommen Sie keinen Anruf?

Dann müssen Sie noch zu Hause bleiben.

Die Angebote für zu Hause können Sie aber weiterhin nutzen.



Regeln für die Außen-Arbeits-Plätze:

Menschen mit einem Außen-Arbeits-Platz können wieder arbeiten.

Mit bestimmten Krankheiten dürfen Sie nicht kommen.



Auch hier gilt:

Die Werkstätte ruft bei Ihnen an.

Nur wer angerufen wird, darf wieder kommen.

Bekommen Sie keinen Anruf?

Dann müssen Sie noch zu Hause bleiben.



Regel für die Förderstätte:

Die Förderstätte bleibt bis 1. Juli 2020 geschlossen.
Vielleicht auch noch länger.



Not-Betreuung in der Werkstätte und Förderstätte:

Gibt es für Sie keine andere Betreuungs-Möglichkeit?

Dann können Sie weiterhin in die Not-Betreuung von der Werkstätte oder von der Förderstätte kommen.

In die Not-Betreuung dürfen Sie auch dann kommen:

- Wenn Sie sich nicht an die Hygiene-Regeln und Abstands-Regeln halten können.
- Wenn Sie eine Vor-Erkrankung haben.
Zum Beispiel eine Herz-Kreislauf-Erkrankung oder Diabetes.

Aber:

Mit Erkältung oder Anzeichen von einer Erkältung dürfen Sie nicht kommen.

Weitere wichtige Informationen:

Sie bekommen Ihren Lohn von der Werkstätte weiterhin.
Auch wenn Sie noch nicht wieder arbeiten können.



Die Regeln von der Bayrischen Staats-Regierung gelten für uns alle.
Vielleicht wollen Sie gerne arbeiten.
Aber wegen einer von den Regeln geht das nicht.

Dafür bitten wir um Verständnis.

Neue Informationen stellen wir hier ins Internet:

www.cab-b.de

www.info.cab-b.online

Freundliche Grüße

Herbert G. Kratzer
Geschäfts-Führung

Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache: Fach-Zentrum für Leichte Sprache, CAB gGmbH

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013